

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 15. Januar 2018

Protokoll Nr. 26

über die am 10.01.2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Huber Rudolf
GV Hüttl Klaus
GV Linder Manuela
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Paul Stefan
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Ulmer Jürgen
GV Wagner Herbert
EM Gantschacher Jeannette
EM Fleischhacker Fabienne
EM Helbock Andrea
EM Kohler Martin
EM Werner Frank
EM Boch Günther

Auskunftspersonen:

Schriftführer:

Mag. Michaela Wagner-Braitto (Lebenshilfe Vorarlberg), Sabine Gierner
GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 27 Gemeindevertretern fest. Da in dieser Sitzung das Gemeindebudget für 2018 behandelt werden soll, entfällt die Bürgerfragestunde. Der Bgm. eröffnet die Sitzung und begrüßt Mag. Michaela Wagner-Braitto (Geschäftsführerin Lebenshilfe Vorarlberg) sowie Sabine Gierner als Auskunftspersonen.

2. Antrag Grundstück Wohnheim Lebenshilfe

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2017 wurde die Debatte bzgl. dem Baurechtsvertrag, auf Grund eines Antrages und nachfolgender Abstimmung, vertragt

Vor 26 Jahren im Jahr 1991 wurde ein Bauernhaus an der Allgäustraße saniert und zum Wohnhaus für Menschen mit Beeinträchtigungen adaptiert. Nach der langjährigen Nutzung ist das Wohnhaus dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Die Lebenshilfe ist seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück im Leiblachtal, um in einem Neubau optimale Wohn- und Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Menschen mit Beeinträchtigungen zu verwirklichen.

Die Gemeinde Hörbranz hat der Lebenshilfe nach einem Beschluss in der Gemeindevertretung mit einem Vorvertrag ein gemeindeeigenes Grundstück als Pachtfläche im Baurecht angeboten. Es wurde von einem Grundstücksbedarf für das Wohnhaus in Höhe von ca. 1.300 m² ausgegangen.

Die Lebenshilfe hat daraufhin einen Plan vorgelegt, der vom Bauausschuss der Gemeinde und dem Architekturbeirat bearbeitet wurde. Nach einem weiteren Beschluss in der Gemeindevertretung wurde die Lebenshilfe ersucht, das Gebäude inklusive der Parkplätze im Rahmen der laut Vorvertrag festgelegten Grundgröße zu planen und der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Stellungnahmen des Architekturbeirates und des Bauausschusses sollen in die Planungen mit einbezogen werden.

Die Lebenshilfe legte daraufhin zwei weitere optimierte Varianten zur Bebauung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstückes mit der Priorisierung auf Planvariante V2 vor.

Die Planvariante V2 sieht folgenden Platzbedarf:

- Für die Grundfläche für das Haus, ca. 800 m²
- Grundfläche für Parkplätze und Abstellraum, ca. 240 m²
- Gesetzliche Abstandsflächen und Gartenbereich, ca. 860 m²
- Zufahrt, ca. 400 m²

Dieses vorgelegte Projekt wurde jedoch von der Mehrheit der Gemeindevertretung negativ bewertet, eine ausführliche Beratung und Diskussion wurde abgelehnt und die Beschlussfassung vertagt.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellten daher den Antrag, die in der Gemeindevertretung präsentierte Planvariante V2 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Jänner 2018 ausführlich zu beraten und der Umsetzung des Projektes die Zustimmung zu erteilen.

Für die Umsetzung des vorgelegten Projektes stehen mehrere gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung:

1. GST Nr. 360 und 368 (wie bisher vorgesehen)
2. GST Nr. .309 (Haus wird nördlich an den Genfahlweg gerückt)
3. GST Nr. 230/1 (Heribrandstraße, in unmittelbarer Nähe zum Betreuungszentrum „Mitanand“)
4. GST Nr. 293/1 (Ziegelbachstraße, in unmittelbarer Nähe zur Werkstätte Staudachweg)

Der Bgm. merkt an, dass der Mietzins pro m² im Vorvertrag gleich hoch ist wie jener für das Projekt „betreutes Wohnen“. Gleichzeitig drängt für die Lebenshilfe die Zeit und Bürger der Marktgemeinde Hörbranz haben dringenden Wohn-Bedarf angemeldet.

Alle aufgezeigten Grundstücksalternativen haben einen größeren Flächenbedarf, wie im Vorvertrag festgelegt wurde.

Der Bgm. stellt die Frage an die Gemeindevertretung, ob es prinzipiell vorstellbar wäre, einem höheren Flächenbedarf zuzustimmen. Anschließend eröffnet er das Plenum für Wortmeldungen.

Ein Mandatar schlägt vor zusätzlich noch ein Gremium einzuberufen, bei welchem Fachleute (Beispielweise: Land Vorarlberg Wasserwirtschaft) zum Projekt befragt werden können.

Zwei Gemeinderäte haben Frau Mag. Wagner-Braitto von der Lebenshilfe kontaktiert, um weiter gehende Fragen zu vertiefen. Im Anschluss werden Fragen nach der Richtigkeit des Prozessablaufes im Projekt, der tatsächlich benötigten Gesamtfläche und der Standortfrage debattiert.

Eine Mandatarin regt die Gemeindevertreter dazu an, die Lebenshilfe als Dienstleister zur Erfüllung der Bedürfnisse der Gemeinde und deren Bürger der Gemeinde Hörbranz zu betrachten.

Im Anschluss werden eingehend verschiedene Antragsentwürfe diskutiert, um einen gemeinsamen Konsens zur weiteren Vorgehensweise zu finden. In der Gemeindevertretung scheint ein Grundkonsens vorzuherrschen, dass der Lebenshilfe ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden soll.

Schlussendlich können sich die Mandatare auf einen Antrag einigen, der vom Bürgermeister wie folgt formuliert wird.

Die Gemeinde Hörbranz stellt der Vorarlberger Lebenshilfe mehr als 1300 m² zur Verfügung nach oben wird dies auf maximal 2.300 m² begrenzt. Die offenen fachlichen Fragen werden in einem Fachgremium vor der Gemeindevorstandssitzung am 18.01.2018 um 19.00 beantwortet. Dann wird für die bereits festgelegte Gemeindevertretungssitzung am 24.01.2017 ein konkreter Antrag gestellt.

25 Gemeindevertreter stimmen diesem Vorgehen bei zwei Gegenstimmen zu.

3. Beschäftigungsrahmenplan 2018

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Beschlussfassung zum Beschäftigungsrahmenplan vertagt, weil die Mehrheit der Gemeindevertretung die Stellenbeschreibungen abwarten möchte. Die Stellenbeschreibungen sind Bestandteil eines Auftrages, der an das Organisationsentwicklungsbüro vergeben wurde und die Stellenbeschreibungen werden in den nächsten Wochen erstellt.

Kann der Beschäftigungsrahmenplan nicht beschlossen werden, kann auch der Voranschlag für 2018 nicht beschlossen werden.

Das bedeutet konkret:

- Pro Monat können nur 1/12 des Vorjahresbudget ausgegeben werden
- Es kann kein neues Personal eingestellt werden
- Es können keine weiteren Vergaben (Sanierungsprojekte) gemacht werden

Ein Mandatar äußert sich, dass am 24.06.2015 nach den Stellenbeschreibungen verlangt wurde.

Solange der Prüfungsausschuss die Stellenbeschreibungen nicht erhält und diese umfassend prüfen kann will dieser Mandatar gegen den Beschäftigungsrahmenplan stimmen. Ein anderer Mandatar artikuliert, dass die Stellenbeschreibungen für „externe“ Positionen, wie Kindergärtnerinnen, schon lange erstellt hätten werden können. Auf die Frage nach den Konsequenzen der Nicht-Genehmigung des Budgets betont der Bürgermeister nochmals, dass z.B. nicht vergebene Gewerke der Kindergärten ruhend gelegt werden.

Bei der Abstimmung über den Beschäftigungsrahmenplan 2018 stimmen 16 Mandatare gegen und 11 für den Plan.

4. Voranschlag 2018 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft

Auf Grund der Ablehnung des Beschäftigungsrahmenplanes, als wesentlicher Bestandteil des Voranschlages 2018, wird dieser Top abgesetzt.

5. Protokollgenehmigung Nr. 25

Protokollgenehmigung Nr. 25

a) Top 2: Grundstück Baurechtsvertrag Lebenshilfe

Vorletzter Satz: 15 Mandatare stimmen für eine Vertagung der Debatte

Dies wird entsprechend geändert.

b) Top 4 Änderungswunsch von GV Lukas Fink:

„Der Mandatar behauptet, dass er seit 2 Jahren auf die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter der Marktgemeinde wartet und fühlt sich nicht ernst genommen“.

Diese Änderung im Protokoll wird einstimmig angenommen; das Protokoll wird zum Beschluss erhoben.

6. Allfälliges

a) Objekt Ziegelbachstraße 3, eine Mandatarin hat dort Verunreinigungen durch Müll beobachtet und wünscht sich, dass die Bewohner dies aufräumen.

b) Der Vizebürgermeister merkt an, dass lt. einer Auskunft, die er vom Herrn Pfarrer erhalten habe, das Haus an der Allgäustraße vor 26 Jahren an die Lebenshilfe um 1.000.000 ATS von der Pfarrgemeinde an die Lebenshilfe verkauft wurde.

Ende der Sitzung: 21.33 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle